

Florian Kraus Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim Herrn Josef Mögele Landsberger Str. 486 81241 München

> Datum 31.01.2022

Baustelle Erweiterungsbau Lukasschule in der Riegerhofstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03252 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 11.11.2021 (Eingangsdatum 17.12.2021)

Sehr geehrter Herr Mögele,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03252 des Bezirksausschusses 25 vom 11.11.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass beim Erweiterungsbau in der Riegerhofstraße der Sportplatz möglichst freigehalten und nur eine geringfügige Beeinflussung des Sportbetriebes stattfinden wird.

Hierzu kann ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Lokalbaukommission) Folgendes mitteilen:

Eine Regelung für oder gegen die Inanspruchnahme privater Flächen auf Nachbargrundstücken ist im Baugenehmigungsverfahren nicht möglich, da die Baugenehmigung gemäß Art. 68 Abs. 5 Bayerische Bauordnung (BayBO) unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt wird. Die Nutzung von Flächen Dritter ist daher zwischen dem Bauherrn und den Verfügungsberechtigten zu vereinbaren.

Derzeit wird für den Erweiterungsbau der Lukas-Schule im Rahmen der Baurechtschaffung ein Bebauungsplan aufgestellt. Vor diesem Hintergrund befindet sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II Stadtplanung, im regelmäßigen Austausch sowohl mit dem Vorhabensträger selbst (Lukas-Schulen gGmbH) als auch mit dem SV Laim e.V. als zukünftigem Mitnutzer der geplanten Dreifachsporthalle im Neubau. Die Inanspruchnahme von Sportflächen für die geplante Baumaßnahme wird maßgeblich durch die Nutzer der Sportanlage, die Lukas Schulen gGmbH und dem SV Laim e.V., selbst bestimmt, da diese als Projektbeteiligte sowohl die Planung und Koordination der Bauprozesse übernehmen, als auch die Bespielung der Sportflächen organisieren. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass durch die Projektbeteiligen vor Ort schon im eigenen Interesse eine möglichst geringe Beeinflussung des Sportbetriebes angestrebt wird, um Einschränkungen der Spiel- und Trainingszeiten zu vermeiden.

Inwieweit die Baumaßnahmen den Sportbetrieb beeinträchtigen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, da Planung und Umsetzung der einzelnen baulichen Maßnahmen außerhalb des Bebauungsplanverfahrens im Rahmen des Bauvollzugs erfolgen und der Beginn der Baumaßnahme nicht vor den Jahren 2024/2025 erfolgen wird.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03252 des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirks Laim vom 11.11.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen gez.

Florian Kraus Stadtschulrat